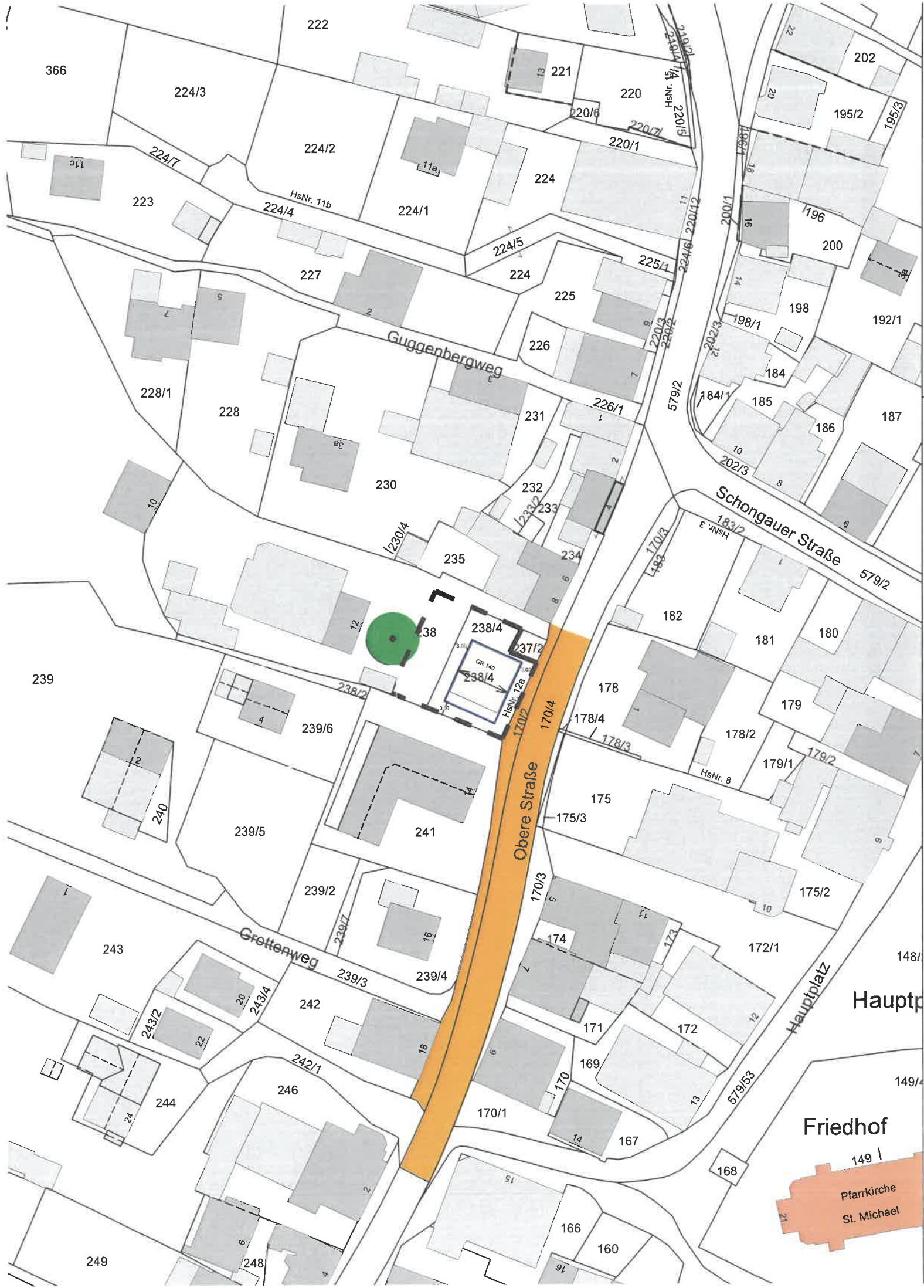




A) FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich

1:1

Grenze des Geltungsbereich



B) Hinweise



Flur- und Nutzungsgrenzen mit Flurstücksnummer, z.B. 235

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Peiting hat in der Sitzung vom 08.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Zwischen Füssener Straße und Tirolerweg“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

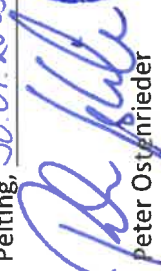
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Begründung samt Anlagen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.06.2025 beteiligt. Für die Rückantwort wurde eine Frist von einem Monat gesetzt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung samt Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.06.2025 bis 11.07.2025 öffentlich ausgelegt.

4. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 29.07.2025 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt:

Peiting, 30.07.2025


Peter Osterrieder
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 31.07.2025 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Peiting, 01.08.2025


Peter Osterrieder
Erster Bürgermeister

Marktgemeinde Peiting

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 80
"Zwischen Füssener Straße und Tirolerweg"



Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 80
"Zwischen Füssener Straße und Tirolerweg"

Marktblatt Peiting

Maßstab:
1:1000

Datum:
26.05.2025

ggZ:
Kommunale Funktion

Erstellt von: